

Finanzamt Merzig

Finanzamt Merzig, Postfach 10 02 32, 66653 Merzig

Firma
Bauunternehmung Kurt
Josef Reinert GmbH
Gewerbegebiet
Heiligenwies 18
66663 Merzig

Länderschlüssel:	1
Finanzamtsnummer:	020
Steuernummer:	02010600653
Sicherheitsnummer:	21743555

Bitte bei Antwort angeben
Identifikationsnummer

☎06861 703-0
Unser Aktenzeichen
020 / 106 / 00653

Durchwahl:
136

Bearbeiter(in):
Herr Barz

Zimmer
305

Datum
19.06.2015

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Bauunternehmung Kurt Josef Reinert GmbH, Heiligenwies 18, 66663 Merzig
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **23.07.2015 bis zum 22.07.2018**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Barz



Dienstgebäude
Am Gaswerk
66663 Merzig

Öffnungszeiten
Mo., Di., Do. von 07:30 – 15:30 Uhr
Mittwoch von 7:30 – 18:00 Uhr
Freitag von 7:30 – 12:00 Uhr

Telefax
06861 703-133

Bankverbindung
DT BBK
Fil. Saarbrücken

Konto-Nr. 593 015 02
Bankleitzahl 590 000 00

Internet

im Übrigen nach besonderer Vereinbarung
<http://www.finanzamt-merzig.de>